

Stand: 24.01.2025

## **Geburtsbeurkundung**

Hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen für eine Geburtsbeurkundung wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt.

Für nicht in deutscher Sprache ausgestellte Urkunden ist immer eine Übersetzung, die von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer verfasst wurde, vorzulegen (Adressen finden sie unter: [www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp](http://www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp) oder [www.bdue-bayern.de/uebersetzersuche.html](http://www.bdue-bayern.de/uebersetzersuche.html))

Zum Abholen der Urkunden benötigen Sie dann Ihren Personalausweis/Reisepass. Andere Personen erhalten die Urkunden nur mit einer Vollmacht der Eltern, deren Ausweiskopie sowie dem eigenen Ausweisdokument.

### **Kosten**

Die Gebühr pro Geburtsurkunde beträgt 12 EURO.